

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im BTB

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
Begriffserläuterung	2
Anzeichen/Verhaltensänderungen bei Betroffenen.....	2
Risikoanalyse	3
Präventive Maßnahmen	4
Hilfestellung für Vereine/ Übungsleiter.....	6
Intervention und Beratungsstellen	7
Quellen (u. a.)	8

Präambel

Der Badische Turner-Bund e. V. (BTB) positioniert sich für einen umfassenden Schutz aller Beteiligten gegenüber Gewalt in der sportlichen Vereins- und Verbandsarbeit in Baden. Dies schließt jegliche Form der Gewalt ein, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ist. Dieser Schutz umfasst nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch alle weiteren Sportlerinnen und Sportler, alle Trainerinnen und Trainer, alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie alle Engagierte und Mitarbeitende in allen Funktionen.

Es soll vorrangig eine Sensibilisierung für das Themengebiet erreicht und präventive Arbeit geleistet werden, wodurch die Formen der (sexualisierten) Gewalt minimiert werden sollen. Ziel ist es, die Strukturen/Rahmenbedingungen des Sports zu stärken, eine grenzachtende Haltung zu entwickeln, die ermöglicht, dass sich alle Beteiligten in dem Entwicklungsraum/Sportumfeld wohlfühlen und jederzeit Zugang zu Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten haben.

Der BTB setzt sich für verschiedene Maßnahmen ein, die sowohl strukturelle Rahmenbedingungen betreffen als auch das Thema Gewaltprävention in der Vereins- und Verbandswelt publiker werden lassen.

Darüber hinaus werden durch die Schaffung von Regelungen und Rahmenbedingungen alle Formen von Gewalt sanktioniert und die Betroffenen über Beratungsangebote sowie Hilfeeinrichtungen umfangreich informiert.

Alle Aktionen werden durch eine zentrale Arbeitsgruppe mit Beteiligten aller Abteilungen des BTB zukünftig gesamtverbandlich und gemeinsam koordiniert durchgeführt.

Wir sind überzeugt, dass der offene Umgang mit diesem sensiblen Thema sowie eine aufmerksame und starke Vereins-/Verbandsgemeinschaft ein wesentlicher Baustein zur Schaffung einer grenzachtenden Turn- und Sportatmosphäre sind.

Begriffserläuterung

Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen mit fehlender Einvernehmlichkeit, die Macht- ausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben, unabhängig davon ob diese Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt darstellen. Dabei kann zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt unterschieden werden.

1. Grenzverletzungen: Diese sind alle Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen überschreiten. Grenzverletzungen gehören zum Alltag. Entscheidend dabei ist aber, ob sie bewusst oder unbewusst geschehen. Erfolgen sie unbewusst, kann ihnen durch Reflexion des eigenen Handelns oder durch die Intervention Dritter mit einer Entschuldigung entgegengewirkt werden. Der Verlauf wäre negativ, aber das Ergebnis am Ende durchaus positiv. Passieren Grenzverletzungen bewusst, folgt ein negativer Verlauf mit einem am Ende auch negativen Ergebnis.

Beispiele:

- sexistische Witze und anzügliche Bemerkungen

2. Sexuelle Übergriffe: Diese sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder dienen einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs.

Beispiele:

- Missachtung von Intimität in Umkleiden/Toiletten durch unbefugtes Eintreten oder Fotografieren

3. Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt können nach dem Strafgesetzbuch (§ 177 Abs. 1) bestraft werden, wenn jemand gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt.

Grundsätzlich weisen wir an dieser Stelle daraufhin, dass nicht nur Kinder und Jugendliche die genannten Formen der Gewalt, der Demütigung oder des Mobbings erleben können, sondern auch Erwachsene zu den Betroffenen zählen können. Es kommt auch häufig zu grenzverletzenden Handlungen der genannten Arten zwischen Gleichaltrigen – Jugendlichen wie Erwachsenen.

Anzeichen/Verhaltensänderungen bei Betroffenen

Die grenzverletzenden Personen suchen sich oft gezielt Tätigkeitsbereiche oder berufliche Arbeitsfelder, in denen sie insbesondere die Nähe zu Kindern und Jugendlichen finden. So zum Beispiel auch im Nachwuchsbereich des Sports. Hier bauen potenzielle Täter gezielt Kontakte und Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen auf, um schließlich ihre Opfer konkret auszuwählen. Diese Vorgehensweise ist nicht spontan, sondern immer zielgerichtet. Das dann gewählte Vorgehen lässt sich oft in verschiedene Phasen aufteilen:

1. Auswahl: Ziel ist es, das Vertrauen zu gewinnen und intensiveren Kontakt zu dem Kind aufzubauen.
2. Desensibilisierung des Betroffenen: immer wiederkehrende Grenzüberschreitungen, die dazu führen, dass die Bewegungen normalisiert werden.

3. Vernebelung der Umwelt: die grenzverletzenden Personen sind häufig angesehene Personen, denen diese Taten nicht zugetraut werden.
4. Manipulation und Isolation: dem Betroffenen wird suggeriert, dass er/sie die Berührungen eigentlich möchte; so kommt es zu einer Schuldverschiebung, die anschließend zu einer Isolation gegenüber anderen möglichen Vertrauenspersonen führen kann.

Es gibt keine direkten Anzeichen, aber oft kommt es bei betroffenen Personen zu Verhaltensänderungen, die auf die Situation eines Missbrauchs hinweisen können, wie u. a.:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen/passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen/emotionale Ausbrüche
- Auffälliges sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche/Ruhelosigkeit/Nervosität
- Isolierung

Risikoanalyse

Sport bzw. Turnen trägt insbesondere bei jungen Menschen wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung bei. Im Turn- und Sportverein erleben sie Gemeinschaft bei der Ausübung sportlicher Aktivitäten. Damit alle Personen dabei bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt sind, sollte jeder Verein prüfen, ob er die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereitstellt. Dazu sollte eine sogenannte Risikoanalyse durchgeführt werden, mit deren Hilfe die vereinseigenen Strukturen im Hinblick auf sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren überprüft werden.

Sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren im Sport und im Turnen können dabei u.a. sein:

- Bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen entstehen auch Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können. So kommt es oft zu einer Abhängigkeit vom Trainer, da dieser oft, gerade im Leistungssport, über die weitere sportliche Zukunft entscheidet.
- Durch das oft bestehende große Altersgefälle zwischen den Sportlern untereinander, die zusammen trainieren, könnte es zur Machtausübung von den Älteren gegenüber den Jüngeren kommen. Die jüngeren Sportlerinnen und Sportler als meist Unterlegene in diesen Machtverhältnissen äußern diese missbräuchliche Machtausübung der Älteren ihnen gegenüber jedoch nicht der Vereins-/Verbandsführung, da sie befürchten, dass man ihnen nicht glaubt. Innerhalb der Kaderstruktur können ebenfalls Sportler unterschiedlichen Alters und auch mit unterschiedlichen Erfahrungen zusammentreffen.
- Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig, um Sicherheit und Hilfestellungen zu geben oder die Sportart ist per se körperbetont. Bei einer Vielzahl der Turn-Sportarten (z.B. Gerätturnen, RSG, Aerobic) ist Körperkontakt in Form von Hilfestellungen (z.B. bei Dehnungshaltungen oder akrobatischen Elementen) unerlässlich. Die Hilfestellung und die Bewegungsführung sind das Handwerk des Turnens, um Verletzungen der Sportlerinnen und Sportler zu vermeiden sowie die Sicherheit der Athletinnen und Athleten nicht zu gefährden (auch wenn es ganz klar intime Bereiche gibt, die nicht zu berühren sind).

- Die Kleiderordnung ist in den Aufgabenbüchern, der sportartspezifischen Wettkampfordnung oder durch das übergeordnete Regelwerk der FIG (Code de Pointage) geregelt. Deswegen können bereits durch die Sportkleidung, insbesondere bei Wettkämpfen, Anstöße für Sexualisierung geboten werden. Je nach Sportart ist es den Athletinnen und Athleten erlaubt, Ganzkörperanzüge oder lange, enge Leggings (in der Farbe des Turnanzuges oder hautfarben) unter dem Turnanzug zu tragen.
- Auch Übernachtungen im Rahmen von Lehrgängen, Trainings und Wettkämpfen können sexualisierte Gewalt begünstigen. Deshalb werden die Athletinnen und Athleten grundsätzlich geschlechtergetrennt und nie mit ihren Trainern gemeinsam in einem Zimmer untergebracht. Werden Athleten z. B. zur Lizenzausbildung mitgebracht, so sind auch hier die Trainer nicht mit ihren Athleten in einem Zimmer untergebracht. Darüber hinaus gibt es auch BTB-Veranstaltungen, bei denen die Unterbringung in Doppelzimmern eine Vorgabe des Förderers ist. Auch hier werden Männer und Frauen nicht gemeinsam in einem Zimmer untergebracht.
- Junge Nachwuchsleistungssportler richten ihren Alltag ausschließlich auf den Leistungssport und das Erbringen von Spitzenleistungen aus. Alle anderen Dinge werden diesem Ziel untergeordnet. Fokussiert auf diese Ziele erkennen sie unter Umständen nicht die sexualisierte Gewalt von Trainern, Beratern oder Personen ihres vertrauten Umfeldes und können daher auch keine geeigneten Schutz- und Hilfsmaßnahmen einholen.
- In manchen Wettkampfstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen und Duschen die Privatsphäre der Sportler nicht adäquat geschützt werden. Auch aufgrund der räumlichen Enge in den Fahrzeugen auf dem Wege zu Wettkämpfen, Trainingslehrgängen etc. können sexuelle Übergriffe erleichtert werden.

Selbst wenn die genannten Risikofaktoren erkannt und in angemessener Weise behoben werden, kann dadurch die Ausübung sexualisierter Gewalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Absicht des BTB liegt in der Minimierung sexualisierter Gewalt begünstigender Strukturen und Potentiale, um in Verbindung mit weiteren zentralen Maßnahmen das Risiko eines Falls von sexualisierter Gewalt geringstmöglich zu halten. Potenzielle Täter sollen durch die Schaffung dieser Strukturen abgeschreckt werden, um überhaupt sexualisierte Gewalt ausüben zu können. Der BTB, seine Turngaue und Vereine können durch die Thematisierung, durch Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden, aber auch durch Aufklärung der jungen Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern Transparenz herstellen, um somit eine gute Grundlage für den Schutz der ihnen anvertrauten Personen zu bieten.

Präventive Maßnahmen

Auch der BTB ergreift präventive Maßnahmen, die zum Teil schon seit längerer Zeit Bestandteil seines Wirkens sind. Diese Maßnahmen sollen es den möglichen Betroffenen erleichtern, bereits im Voraus Anzeichen zu erkennen und es den grenzverletzenden Personen erschweren, überhaupt handeln zu können. Zudem sind es wesentliche Ziele der Prävention, das Thema sexualisierte Gewalt im Sport öffentlich aufzugreifen und zu enttabuisieren, Wissen und Handlungskompetenzen zu entwickeln und weiterzugeben sowie die Aktivitäten des Verbandes transparent und öffentlich zu gestalten.

Folgende Präventionsmaßnahmen werden auf Landesebene umgesetzt bzw. sollen umgesetzt werden:

- Das BTB-Präsidium hat das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ in seine eigene Zuständigkeit genommen und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Es ist sich seiner Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst und wird bei jedem konkreten Verdachtsfall im Verband in Kenntnis gesetzt. Es sorgt außerdem dafür, dass der Verband das Thema regelmäßig überprüft und anpasst.

- Durch die Aufnahme in Satzungen und Ordnungen erhält die Prävention eine solide Stütze und verankert insbesondere den Schutz von Kindern und Jugendlichen in ihren Richtlinien. Damit rückt der BTB das Thema mehr in den Vordergrund und es bekommt mehr Präsenz. Zudem legitimiert der BTB mit der Aufnahme in die Satzung sein Handeln und signalisiert seine Zuständigkeit.
- Gemäß der Vorgabe des DOSB wird das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ als integraler Baustein in die Trainerausbildung aller Lizenzstufen aufgenommen, ganz verbindlich sogar in diejenigen Ausbildungs- und Lehrkonzepte (z. B. ÜL-C-Kinderturnen), die in den Zuständigkeitsbereich fallen. Dadurch sollen spätere Übungsleiter möglichst früh bei diesem Thema sensibilisiert werden und sich aktiv damit auseinandersetzen.
- Der Ehrenkodex ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von (sexueller) Gewalt umzusetzen. Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodexes verpflichten sich die Personen dazu, die Arbeit mit Sportlerinnen und Sportlern unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten. Die BTB-Ausbildungsordnung besagt, dass DOSB-Lizenzen für Übungsleiter und Trainer nur bei Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodex zur ersten Lizenzstufe sowohl im Breitensport als auch im Leistungssport ausgestellt werden können. Dieser Vermerk wird vom Lizenzmanagementsystem bei der Erstaussstellung der Lizenzen automatisch gefordert. Somit schließt sich der BTB den Aussagen des DTB an.
- Jede/r hauptamtliche Mitarbeiter/in beim BTB muss regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Außerdem unterschreibt jeder Mitarbeiter einen Ehrenkodex zur Einhaltung der allgemeinen Vereinbarungen.
- Beim BTB gibt es für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter interne Schulungen zu diesem Thema, sodass eine allgemeine Sensibilisierung zu diesem Thema erfolgt und die Mitarbeiter auf mögliche Fälle vorbereitet sind.
- Der BTB verpflichtet sich durch regelmäßige Trainerschulungen an Stützpunkten, die Trainer und Funktionsträger präventiv über die Formen der sexualisierten Gewalt zu informieren und sie zu qualifizieren, dass sie sexualisierte Gewalt erkennen und in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln können. So wird sichergestellt, dass neue Landestrainer oder Trainer an Landesstützpunkten gleichermaßen qualifiziert sind.
- Es existiert beim BTB ein Ehrenamtsleitfaden, den jeder ehrenamtlich Tätige erhält. In diesem wird das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ ebenfalls aufgegriffen.
- Der BTB verpflichtet sich dazu, der gesamten Mitgliedsstruktur jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen sowie Unterstützung bei (vermuteten) Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu leisten. Der BTB benennt sowohl Ansprechpartner aus seinen Reihen, an die man sich als Betroffener jederzeit (auch zunächst anonym) wenden kann, als auch eine unabhängige Ombudsperson.
- Der BTB bindet zu diesem sensiblen Thema ständig Informationen in die Öffentlichkeitsarbeit mit ein. So werden sowohl auf der Homepage als auch im Verbandsorgan „Badische Turnzeitung“ alle Personen informiert oder können sich selbst informieren. Auf der BTB-Homepage wurde für dieses Thema eine eigene Rubrik eingerichtet, auf der alle Informationen, weiterführende Links sowie Materialien zur Verfügung stehen. Alle Informationen und Materialien auf der Homepage werden ständig aktualisiert und der BTB arbeitet hierfür regelmäßig gemeinsam mit Netzwerkpartnern an weiteren Materialien.

Hilfestellung für Vereine/ Übungsleiter

Da die Vereine immer die nächsten Betroffenen sind, ist es wichtig, sich grundlegend Gedanken über den Umgang mit dem Themenfeld zu machen und durch ein klares Statement in diesem Themenfeld eine Haltung als Verein zu entwickeln, die zum einen die präventiven Strukturen stärkt und zum anderen den möglichen Betroffenen leichter die Unterstützungs- und Hilfsangebote aufzeigt. Das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ muss im Verein transparent behandelt werden und sollte auch immer öffentlich einen Platz finden, angefangen zum Beispiel mit Plakaten an den Zugängen zu den Sportstätten, sodass selbst die Kleinsten es verstehen können. Informationen sowie Materialien zum Thema werden auch auf der Homepage des BTB oder des jeweils zuständigen Badischen Sportbundes zur Verfügung gestellt. Dazu gehören beispielsweise Leitfäden und Checklisten der Deutschen Sportjugend, der Badischen Sportjugenden und der Deutschen Turnerjugend. Die bereitgestellten Informationen und Materialien werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft.

Trotzdem ist es für Vereine und besonders für Übungsleiter von Bedeutung, neben der zu erfolgenden **Öffentlichkeitsarbeit im Verein zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“** auch gemeinsame Verhaltensregeln aufzustellen, um der Gewalt entgegenzuwirken und einen gemeinsamen Ausgangspunkt für das Handeln festzulegen. Hier deswegen einige Beispiele, was diese enthalten können:

- Frage als ÜL bei Hilfestellungen oder ähnlichem (zum Beispiel zu Demonstrationszwecken) immer nach, ob das für die jeweilige Person in Ordnung ist. Wenn dem nicht so ist, musst du nach anderen Möglichkeiten suchen, zum Beispiel Hilfestellung durch andere Sportlerinnen oder Sportler der Trainingsgruppe.
- Körperliche Kontakte während des Trainings oder bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen/ Beteiligten geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Achte darauf, getrennte Umkleiden und Duschen für Trainer und Sportler zu benutzen. Selbst wenn es keine separaten Räume gibt, so kann man diese zeitlich trennen. Falls man doch zusammen in die Umkleide muss, ist es wichtig sich vorher bemerkbar zu machen, um den Sportlerinnen und Sportlern Zeit zur Reaktion zu geben.
- Mache niemals abwertende oder zweideutige Bemerkungen und Aussagen zum Körper der Kinder und Jugendlichen. Das ist in jedem Fall mindestens eine Grenzverletzung.
- Gehe als ÜL keine privaten Verabredungen mit den Sportlerinnen oder Sportlern ein und nehme keine größeren/kostspielige Geschenke von ihnen an.
- Im Regelfall sollte vor allem im Breitensport kein Einzeltraining erfolgen: wenn doch, dann im Vier-Augen-Prinzip (es sollte noch eine weitere erwachsene Person, gegebenenfalls ein Erziehungsberechtigter anwesend sein) und mit vorheriger Absprache mit dem Vorstand
- Bevorzuge als ÜL keine einzelnen Personen. Auch wenn es als Trainer oftmals schwierig ist, solltest du alle Sportler gleichbehandeln, egal wie sie agieren.
- Fördere Partizipation von Kindern und Jugendlichen in deinen Trainingsstunden und setze gemeinsam mit ihnen Selbstbehauptungselemente um.
- Kein Kind/Jugendlicher wird zu bestimmten Übungen während des Trainings gezwungen, wenn es diese nicht machen möchte.

- Während der Trainingseinheiten sollten bestenfalls mindestens zwei Erwachsene vor Ort sein. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht in der Halle notwendig (z. B. wenn ein Kind/Jugendlicher die Halle verlässt oder sich verletzt, muss sich jemand um diese Kinder/Jugendlichen kümmern). Dennoch verbleibt so noch ein weiterer Erwachsener in der Halle, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von diskriminierenden Text-, Bild- oder Videoinhalten durch die Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, WhatsApp, Instagram o.ä. untersagt.
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Betreuenden/Trainern für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.

Für Vereine ist es besonders wichtig, dass sie innerhalb ihres selbst entwickelten Umgangs mit dem Thema dieses grundsätzlich öffentlich behandeln (über Plakate, Werbemittel, Elternabende etc.) und Transparenz bei sportlichen Aktivitäten zeigen. Gerade das Stichwort Teamarbeit hilft, um eine "offene Sportstunde" zu gestalten. Diese Durchsichtigkeit hat auch in Zusammenarbeit mit den Eltern einen hohen Stellenwert. Eltern soll immer gewährleistet sein, dass sie während der Übungsstunden ihrer Kinder anwesend sein dürfen.

Intervention und Beratungsstellen

Grundsätzlich werden alle Vorfälle/Meldungen vertraulich behandelt, auch eine zunächst anonyme Kontaktaufnahme ist möglich. Der BTB empfiehlt für Betroffene unterschiedliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme bei Verdachtsmomenten und Vorfällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Auf welche Art und Weise sich Betroffene melden, entscheiden sie selbst oder in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten.

Bei einem Interventionsfall gilt für den betroffenen Verein:

- Ruhe und Diskretion bewahren (für alle involvierten Personen) sowie Vertraulichkeit und Anonymität
- Entwicklung von Verhaltensregeln
- wertschätzender Umgang, jeder Hinweis wird ernstgenommen
- Kontaktabbruch zwischen Täter und Betroffenen im Verhandlungszeitraum
- eventuelle Übergabe an die ermittelnden Behörden

Bei einem Interventionsfall gilt für den/die Betroffene/n oder auch den betroffenen Verein:

- Kontaktaufnahme mit dem Verband (für Betroffene und/oder betroffene Vereine) oder mit dem Verein (Betroffene)
- Ansprechperson des Vereins kann eine Vertrauensperson aus dem Betreuenden- oder Trainer-Team sein, sofern diese nicht Täter oder Verdächtiger ist. Die Vertrauensperson sollte möglichst neutral sein und nicht in besonderer Beziehung zu dem Täter bzw. dem Verdächtigen stehen.
- Die direkte Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt beim BTB ist Michael Steiger (0721 – 181519 / michael.steiger@badischer-turner-bund.de), oder sie wenden sich an die unabhängige Ombudsperson Sybille Kuthe (0761 – 703980 / kuthe@musella-collegen.de).
- Alternativ: Einholen von Rat und Hilfe bei externen Fach- und Beratungsstellen

Hilfreich kann es sein, wenn sich Betroffene beziehungsweise der betroffene Verein zu gegebener Zeit an den BTB wenden, weil dieser dann an entsprechende externe Fachstellen in der Nähe sowie an den zuständigen Sportbund vermitteln kann. Im Folgenden sind einige weitere Ansprechstellen exemplarisch aufgelistet:

- Badischer Sportbund Freiburg: Marcel Drayer

Telefon: 0761 – 1524632

Website: [Badischer Sport Bund Freiburg: Badischer Sportbund Freiburg Prävention sexualisierter Gewalt \(bsb-freiburg.de\)](http://www.bsb-freiburg.de)

- Badischer Sportbund Nord: Luise Fleisch

Telefon: 0721 – 180819

Website: [Prävention sexualisierter Gewalt im Sport \(badische-sportjugend.de\)](http://www.badische-sportjugend.de)

- Beratungsstelle Fachstelle Wendepunkt Freiburg e.V.

Telefon: 0761 – 7071191

Website: [Wendepunkt Freiburg | Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch \(wendepunkt-freiburg.de\)](http://www.wendepunkt-freiburg.de)

- Fachstelle AllerleiRauh Karlsruhe

Telefon: 0721 – 1335381

Website: [Karlsruhe: Unsere Beratungsstelle](http://www.allerleirauh.de)

- Hilfeportal sexueller Missbrauch: bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Telefon: 0800 – 22 55 530

Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

- Hilfefon – Gewalt gegen Frauen: Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen

Telefon: 08000 – 116016

Website: <https://www.hilfefon.de/das-hilfefon/beratung/telefon-beratung.html>

- Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und E-Mail

Telefon: 116 111

Website: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>

-Was geht zu weit: Informationen für junge Menschen rund um die Themen Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen

Website: [https://www.was-geht-zu-weit.de \(was-geht-zu-weit.de\)](https://www.was-geht-zu-weit.de)

Quellen (u. a.)

- DTB Schutzkonzept
- HTV Schutzkonzept
- RTB Merkblatt für Trainer/innen / Übungsleiter/innen – Verhaltensregeln
- RTB Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- STB Schutzkonzept